



Pressemitteilung 242/2014

Erfurt, 21. August 2014

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung schon erhalten? Was muss ich tun, wenn ich die Wahlbenachrichtigung noch nicht erhalten habe?

„Jeder wahlberechtigte Bürger Thüringens muss seine **Wahlbenachrichtigung** für die Wahl des 6. Thüringer Landtags **bis spätestens 24. August 2014** erhalten haben. Wenn dies nicht der Fall ist und Sie glauben, im Freistaat Thüringen wahlberechtigt zu sein, sollten Sie sich auf jeden Fall mit der Gemeindebehörde (Wahlamt) am Ort der Hauptwohnung in Verbindung setzen. Dort kann nachgeprüft werden, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ggf., warum Ihre Wahlbenachrichtigung Sie noch nicht erreicht hat“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Wer (noch) nicht im Wählerverzeichnis steht, kann Einspruch erheben und die Aufnahme beantragen. Das ist allerdings nur in der Woche vom 25. bis 29. August 2014 möglich.

Wer seine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sie aber nicht mehr findet, kann getrost den Wahltag abwarten. Denn die Wahlbenachrichtigung ist hilfreich fürs Wählen, muss aber nicht unbedingt ins Wahllokal mitgebracht werden. Die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses ist in diesem Fall dagegen zwingend erforderlich.

Der Personalausweis oder Reisepass sollte mit der Wahlbenachrichtigung im Regelfall ohnehin ins Wahllokal mitgenommen werden, um einen reibungslosen Ablauf bei der Ausgabe der Wahlunterlagen zu gewährleisten.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –